

Mit der Einführung der RVerM – Ausgabe 2025 - werden folgende Verfügungen hinfällig und werden hiermit aufgehoben:

- | | | |
|--|------------------|----------------------------|
| 1. Verfügung des Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr SH vom 07.07.1992; Einführung der RAS-Verm und Aufhebung entgegenstehender Vorschriften im Bereich der Photogrammetrie (Luftbildvermessung) | I 3.51 | 07/92 |
| 2. Verfügung Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr SH vom 23.07.1992 zur Ergänzung der RAS-Verm und Aufhebung entgegenstehender Vorschriften | I 3.34
I 3.55 | Zeichenvorschrift
09/92 |
| 3. Verfügung Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr SH vom 06.02.1997; Ergänzung der RAS-Verm in Bezug auf Vermessungen für Lärmschutzberechnungen | I 3.55 | 7/97 |
| 4. Erlass 05/2002 des MWVATT sowie die Rundverfügung Nr. 14/2002 vom 06.06.2002; Richtlinie für die Anlage von Straßen Teil Vermessung (RAS-Verm) Ausgabe 2001; incl. ARS Nr. 22/2001 vom 30.11.2001 | I 3.55 | 11/2002 |

Ich bitte, das ARS Nr. 12/2025 bei allen Vorhaben zu beachten, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

